

NEWSLETTER 04/2018



SCHULJAHR 2017/2018

WIEN, AM 09. MAI 2018

Antrag auf Zuteilung von Budgetmittel für Produktlieferungen:

4. Zuteilung vom 01. bis 31. Mai 2018

Vom 01. bis 31. Mai 2018 können für Schulmilch bzw. Schulobst und -gemüse weitere bzw. neue Budgetmittel beantragt werden. Der Antrag auf Zuteilung der Budgetmittel ist mittels Formular innerhalb des Antragszeitraumes bei der AMA zu beantragen.

→ Zuteilungsanträge für Schulmilch müssen folgende Angaben enthalten:

- Voraussichtliche Menge in kg je Kategorie
- Voraussichtlicher Beihilfebetrag je Kategorie
- Voraussichtlich belieferte Einrichtungen (Angabe von Name, Schulkennzahl und Anzahl der registrierten Kinder)
- Maximaler Verkaufspreis je Packungseinheit (Produkt)
- Rezepturen und Spezifikationen

→ Zuteilungsanträge für Schulobst und -gemüse müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der schulischen Einrichtungen, die im laufenden Schuljahr voraussichtlich beliefert werden
- Anzahl der Kinder je schulischer Einrichtung, die am Beginn des Schuljahres registriert sind
- voraussichtliche Mengen, maximaler NETTO-Produktpreis je Kilogramm und handelsübliche Bezeichnung der Erzeugnisse
- den voraussichtlich maximalen Beihilfebetrag für das gesamte Schuljahr (welcher noch benötigt wird)

Die Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung des für das Schuljahr zur Verfügung stehenden Finanzrahmens. Bei Überschreitung der verfügbaren Budgetmittel werden die maximalen Beihilfen aliquot gekürzt.

Die Beihilfe muss sich auf den Verkaufspreis den die Kinder/Schüler bezahlen, auswirken. Wird ein erhöhter, nicht marktüblicher Verkaufspreis veranschlagt, ist die Höhe des Preises zu begründen.

Die AMA übermittelt jedem Beihilfeempfänger nach Ende des Antragszeitraumes einen Bescheid über die zuteilten maximalen Budgetmittel.

Hinweis:

Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfe ist die Zulassung als Beihilfeempfänger bei der AMA.

SCHULMILCH

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 01/331 51 DW 563, 302, 304



SCHULOBST

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 01/331 51 DW 246, 321, 308